

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7847 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im zweiten Quartal 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im zweiten Quartal 2023 im Bundesgebiet insgesamt statt?
 - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 9. August 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von April bis Juni 2023 im Bundesgebiet 35 rechtsextremistische Musikveranstaltungen (14 Konzerte und 21 Liederabende) statt.

Zu folgenden 21 Musikveranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
01.04.2023	Zeulenroda	TH	Auftritt begonnen: „Sick Society“, wegen polizeilicher Auflösung nicht mehr aufgetreten: „True Aggression“, „The Tenderizers“
01.04.2023	Vierkirchen-Arnsdorf	SN	Aufgetreten: „Sleipnir“, „Bronson“, wegen polizeilicher Auflösung nicht mehr aufgetreten: „Confident of Victory“
15.04.2023	Uckerland-Kutzerow	BB	Einzelpersonen
22.04.2023	Guthmannshausen	TH	„Der Bienenmann“
28.04.2023	Kloster Veßra	TH	Einzelperson, „Heureka“, „Symphonie des Blutes“
28.04.2023	Eisenach	TH	Unbekannt
29.04.2023	Dillingen	SL	„Sick Society“, „Wolfsfront“
05.05.2023	Kloster Veßra	TH	„FLAK“
06.05.2023	Lauchhammer	BB	Vier Liedermacher
06.05.2023	Eisenach	TH	Keine offenen Erkenntnisse
20.05.2023	Eisenach	TH	„Einzelkämpfer“, „Sturmrebell“, „Heureka“
20.05.2023	Guthmannshausen	TH	Einzelperson
03.06.2023	Unbekannt	BB	„Visionär“
03.06.2023	Aue	SN	Einzelperson
03.06.2023	Daaden	RP	„Odessa“
03.06.2023	Forst	BB	„Der Hoffnungsträger“, zu weiteren Bands/Solo-Interpreten keine offenen Erkenntnisse
07.06.2023	Hilchenbach	NW	„FLAK“
10.06.2023	Hattingen	NW	„Kategorie C“
16.06.2023	Eisenach	TH	„FLAK“
23.06.2023	Eisenach	TH	„Sleipnir“
24.06.2023	Eisenach	TH	„Sleipnir“

Die weiteren 14 derjenigen Musikveranstaltungen, von denen die Bundesregierung Kenntnis hat, wurden konspirativ angekündigt oder vorbereitet. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts einerseits mit Belangen des Staatswohls und den involvierten Grundrechten Dritter andererseits gelangt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass eine Aufschlüsselung der Musikveranstaltungen nach Ländern nicht, auch nicht in eingestufte Form, mitgeteilt werden kann, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte.

Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit gefährdet wären. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer drohenden Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Umständen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen

für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschluss-sachen-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 erfragten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2023 drei entsprechende Musikveranstaltungen statt. Kameradschaften bzw. sonstige Organisationen der Neonaziszene traten hierbei als (Mit-)Veranstalter nicht in Erscheinung. Am 6. Mai 2023 veranstalteten die „Jungen Nationalisten“ (JN) einen Liederabend in Lauchhammer (BB).

Zu den beiden weiteren Veranstaltungen liegen der Bundesregierung ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu den Fragen 1 bis 1b dargestellten Gründen nicht erfolgen.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im zweiten Quartal 2023 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2023 vier entsprechende Veranstaltungen statt. Zu den folgenden drei Veranstaltungen liegen offene Erkenntnisse vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
15.04.2023	Eisenach	TH	Einzelperson
13.05.2023	Altenstadt-Waldsiedlung	HE	„Kavalier“
23.06.2023	Eschede	NI	Unbekannt

Zu der vierten Veranstaltung liegen der Bundesregierung ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu den Fragen 1 bis 1b dargestellten Gründen nicht erfolgen.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im zweiten Quartal 2023 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im zweiten Quartal 2023 keine entsprechende Veranstaltung statt.

5. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Der III. Weg“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im zweiten Quartal 2023 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2023 zwei entsprechende Veranstaltungen statt. Am 1. Mai 2023 fand in Hilchenbach (NW) eine „1. Mai“-Veranstaltung des „Stützpunkts Sauerland-Süd“ der Partei „Der Dritte Weg“ mit Auftritt des Solo-Interpreten „Ewige Eiche“ statt. Am 3. Juni 2023 veranstaltete der „Stützpunkt Westsachsen“ in Plauen (SN) eine politische Vortragsveranstaltung, in deren Rahmen die Solo-Interpreten „Wegbereiter“ und „Brüder zur Freiheit“ auftraten.

6. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im zweiten Quartal 2023, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von April bis Juni 2023 im Bundesgebiet 31 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die unter den Antworten zu den Fragen 3 und 5 benannten Veranstaltungen.

Zu den folgenden 13 Veranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
15.04.2023	Eisenach	TH	JN	Einzelperson
22.04.2023	Guthmannshausen	TH	Unbekannt	Einzelperson
01.05.2023	Hilchenbach	NW	„Der Dritte Weg Stützpunkt Sauerland/Süd“	„Ewige Eiche“
06.05.2023	Leisning	SN	Keine offenen Erkenntnisse	Keine offenen Erkenntnisse
13.05.2023	Altenstadt-Waldsiedlung	HE	„Deutsche Stimme Verlag“, Einzelperson	„Kavalier“
20.05.2023	Guthmannshausen	TH	Unbekannt	Einzelperson
20.05.2023	keine offenen Erkenntnisse	ST	Keine offenen Erkenntnisse	„FreilichFrei“, „Visionär“
03.06.2023	Plauen	SN	„Der Dritte Weg Stützpunkt Westsachsen“	„Wegbereiter“, „Brüder zur Freiheit“
12.06.2023	Stavenhagen-Basepohl	MV	Einzelperson	„Lunikoff“
17.06.2023	Ludwigshafen	RP	Keine offenen Erkenntnisse	Keine offenen Erkenntnisse
23.06.2023	Eschede	NI	JN Nord/„Die Heimat“ (vormals NPD) Niedersachsen	Unbekannt
24.06.2023	Guthmannshausen	TH	„Gedächtnisstätte e. V.“	„FreilichFrei“
24.06.2023*	Guthmannshausen	TH	„Gedächtnisstätte e. V.“	Einzelperson

Zu einzelnen Veranstaltungsorten und Auftretenden sowie zu den 18 weiteren Veranstaltungen liegen der Bundesregierung ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Erkenntnisse vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu den Fragen 1 bis 1b dargestellten Gründen nicht erfolgen.

* Wird als separate Veranstaltung bewertet.

7. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 5 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu zwei der 14 Konzerte liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden zwölf Konzerte wurden von insgesamt 1 313 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 109 Personen.

Zu neun der 21 Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden zwölf Liederabende wurden von insgesamt 583 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 49 Personen.

Zu zehn der 31 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 21 Veranstaltungen wurden von insgesamt 1 011 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 48 Personen.

8. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im zweiten Quartal 2023 im Ausland organisiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im zweiten Quartal 2023 zwei entsprechende Konzerte durch deutsche Rechtsextremisten im Ausland organisiert. Zu den Veranstaltungen liegen der Bundesregierung ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu den Fragen 1 bis 1b dargestellten Gründen nicht erfolgen.

9. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2023 acht entsprechende Konzerte und ein Liederabend im Ausland statt. Zu den folgenden sieben Veranstaltungen liegen offen verwertbare Informationen vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
08.04.2023	Pizzighettone	Italien	„Fraction“, „PWA“, „Gesta Bellica“, „Acciaio Vincente“, „Special Guest from Europe“ (es handelte sich um eine deutsche Musikgruppe, zur Identität liegen keine offenen Erkenntnisse vor)
22.04.2023	Madrid	Spanien	„Smart Violence“, „Post Mortem“
22.04.2023	Valladolid	Spanien	„Pugilato“, „Iberian Wolves“, „Special European Guest“ (es handelte sich um die deutsche Musikgruppe „Blutzeugen“)
13.05.2023	Ludvikovice	Tschechien	„Sick Society“, „Violence Station“, „Samizdat“, „Dead Masaryx“
13.05.2023	Huntirov	Tschechien	„Endstufe“, „KdF“, „Sturmtrupp“, „Kommando Skin“
17.06.2023	Budapest	Ungarn	„Bunker 84“, „Vervad“, „Feher Törvény“, „Mr. Obled“, „Verszerödes“, „Defender“, „Special Guest“ (es handelte sich um die deutsche Musikgruppe „Odessa“)
17.06.2023	Mokra-Horakov	Tschechien	„Kriegsbericht“, „Thumbscrew“, „Operace Artaban“, „Dead Masaryx“, „Bloody Mary“, Überraschungsband (es handelte sich um die deutsche Musikgruppe „Endstufe“)

Zu den beiden weiteren Veranstaltungen liegen der Bundesregierung ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann

insofern aus den bereits in der Antwort zu den Fragen 1 bis 1b dargestellten Gründen nicht erfolgen.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im zweiten Quartal 2023 von der Polizei aufgelöst?

Es besteht keine Meldepflicht der Länder an das Bundeskriminalamt (BKA) im Sinne der Fragestellung. Teilweise werden dem BKA verschiedene Veranstaltungen und deren Auflösung aufgrund von polizeilichen Meldungen außerhalb des KPMD-PMK oder im Rahmen von Open Source Intelligence (OSINT)-Recherchen bekannt. Diese Erkenntnisse bilden infolgedessen nur einen möglicherweise unvollständigen Überblick über tatsächlich stattgefundene Konzerte/Musikveranstaltungen bzw. deren Auflösung ab. Vorbehaltlich dieser Einschränkungen hat die Bundesregierung von der Auflösung zweier Konzerte in Zeulenroda-Triebes (TH) am 1. April 2023 sowie in Daaden (RP) am 3. Juni 2023 Kenntnis erlangt (siehe auch Antwort zu Frage 12).

11. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im zweiten Quartal 2023 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte den Ort und das geplante Konzertdatum, den Veranstalter und die angekündigten Bands angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im zweiten Quartal 2023 ein geplantes Konzert sowie ein Liederabend im Vorfeld verboten. Dabei handelt es sich um ein für den 22. April 2023 beabsichtigtes Konzert in Torgau-Staupitz (SN) mit den Musikgruppen „Kraft durch Froide“, „Stahlkappenglanz“ und „Kodex Frei“. Die Veranstaltung wurde durch das Ordnungsamt Torgau wegen zu erwartenden Straftaten und Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verboten. Anmelderin/Veranstalterin war eine Rechtsextremistin aus Sachsen. Zudem wurde ein von der „Brigade 8“ für den 22. April 2024 in Heinersbrück (BB) geplanter Liederabend mit angekündigten Auftritten von „Varghona“ und „Sonderkommando Elbe“ durch die Stadt Peitz (BB) verboten, da keine Anmeldung vorlag.

Zudem wurden zwei weitere geplante Konzerte behördlich verhindert:

Ein für den 1. April 2023 ebenfalls in Torgau-Staupitz von einem sächsischen Rechtsextremisten geplantes Konzert mit angekündigten Auftritten von „Sleipnir“, „Confident of Victory“ und „Odessa“ wurde verhindert, da gegen den Anmelder/Veranstalter im Vorfeld eine entsprechende Gewerbeuntersagung verfügt worden war.

Am 15. April 2023 verhinderte die Polizei ein von einem Rechtsextremisten aus Sachsen-Anhalt organisiertes Konzert in Allstedt-Sotterhausen (ST), bei dem die Musikgruppen bzw. Solo-Interpreten „Ahnenerbe“, „Eishammer“ und „Ewige Eiche“ auftreten sollten. Die Polizei hatte im Vorfeld Anhaltspunkte für eine Veranstaltung mit gewerblichem Charakter zur Unterstützung der in Deutschland verbotenen Organisation „Blood and Honour“ festgestellt.

Des Weiteren wurde eine von Rechtsextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern geplante Szene-Feier mit Live-Musik von mehreren rechtsextremistischen Bands am 29. April 2023 in Bad Kleinen-Gallentin (MV) zur Verhinderung von zu erwartenden Straftaten durch die Teilnehmer polizeilich verhindert.

12. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im zweiten Quartal 2023 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Ort und Datum auflisten)?

Es besteht keine Meldepflicht der Länder an das BKA im Sinne der Fragestellung. Gleiches gilt für die Meldung von polizeitaktischen Maßnahmen der zuständigen Behörden, so etwa Vor- oder Einlasskontrollen, bei denen beispielsweise „Vorfeldstraftaten“ erfasst werden.

Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit „Musikveranstaltungen der extremen Rechten“ werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Sie sind in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten. Für das Jahr 2023 haben diese weiterhin vorläufigen Charakter und sind noch Veränderungen unterworfen.

Eine unmittelbar automatisierte Auswertung in der zentralen PMK-Fallzahlen-datei des BKA (LAPOS) im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Hintergrund dafür ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage/diesem Themenbezug keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in LAPOS dargestellt werden könnte.

Hilfswise wurden dennoch Recherchen im Feld „Kurzschverhalt“ in LAPOS durchgeführt, deren Ergebnisse ergänzend manuell ausgewertet wurden. Dabei wurden im zweiten Quartal 2023 die nachfolgenden Sachverhalte im Sinne der Fragestellung festgestellt:

Land	Ort	Datum	Sachverhalt
Thüringen	Zeulenroda-Triebes	01.04.2023	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB (Tätowierte Siegrune)
Rheinland-Pfalz	Daaden	03.06.2023	2x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB (möglicher Verkauf von NS-Devotionalien)

13. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 12 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das erste Quartal 2023 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Ergänzend zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. für das erste Quartal 2023, Bundestagsdrucksache 20/6802, vom 12. Mai 2023 wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im ersten Quartal 2023 zwei weitere sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen im Bundesgebiet statt. Dabei handelt es sich um eine Geburtstagsfeier am 18. Februar 2023 in Öhringen (BW), bei der die Musikgruppe „Hard & Smart“ auftrat.

Zu der weiteren Veranstaltung liegen der Bundesregierung ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu den Fragen 1 bis 1b dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Nur zu einer der beiden nachgemeldeten Veranstaltungen liegt eine Besucherzahl vor. Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen erhöht sich nunmehr auf 35 (33). Die Gesamtbesucherzahl steigt dadurch auf 1 559 (1 519), der Durchschnitt beträgt nun ca. 62 (ca. 63) Personen.

Die Zahlenangabe in der Klammer bezieht sich auf die Angabe aus der Antwort der Bundesregierung für das erste Quartal 2023. Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das erste Quartal 2023 aus LAPOS ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurden die aktuellen Fallzahlen für das erste Quartal 2023 analog zur Beantwortung von Frage 12 recherchiert und manuell gesichtet. Dabei konnten die nachfolgenden Sachverhalte im Sinne der Anfrage im ersten Quartal 2023 festgestellt werden.

Land	Ort	Datum	Sachverhalt
Thüringen	Spröttau	01.02.2023	Volksverhetzung § 130 StGB (Relativierung des Holocausts)
Sachsen-Anhalt	Naumburg	28.01.2023	8x Verstoß gegen ein Vereinigungsgebot § 85 StGB
Schleswig-Holstein	Neumünster	04.03.2023	3x Volksverhetzung § 130 StGB 9x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB 14x Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB 3x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte § 113 StGB (Körperliche Gewalt gegen Polizeikräfte) 1x Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte § 114 StGB (Wurf mit gefüllter Bierdose)

Vorbehaltlich der Hinweise in der Antwort zu Frage 10 zu einer möglichen Unvollständigkeit einschlägiger Erkenntnisse ist auf der Basis von polizeilichen Meldungen außerhalb des KPMD-PMK die Auflösung des Rechtsrockkonzerts am 28. Januar 2023 in Naumburg/ST durch die örtlichen Polizeibehörden nach Bekanntwerden der Veranstaltung gemeldet worden.

Zu den weiteren Fragen ergaben sich keine Nachmeldungen.

14. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im zweiten Quartal 2023 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
15. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im zweiten Quartal 2023, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
16. Gegen wie viele der 2023 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Die Fragen 14 bis 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.